SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Soziale Bewegung, Öffentlichkeit und Legitimität

Rammstedt, Otthein

Veröffentlichungsversion / Published Version
Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Rammstedt, O. (1981). Soziale Bewegung, Öffentlichkeit und Legitimität. In W. Schulte (Hrsg.), *Soziologie in der Gesellschaft: Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der Ad-hoc-Gruppen und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen beim 20. Deutschen Soziologentag in Bremen 1980* (S. 319-323). Bremen: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS). https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-188825

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

SOZIALE BEWEGUNG, ÖFFENTLICHKEIT UND LEGITIMITÄT

Otthein Rammstedt

0.

Die Problematik von sozialer Bewegung, Öffentlichkeit und Legitimität stellt sich dem herrschenden politischen System im Konflikt mit einer sozialen Bewegung über Entscheidungen.

Die soziale Bewegung gibt sich als Repräsentant einer sozialen Kraft, die richtungsweisend für die Gestaltung der gesellschaftlichen Strukturen sei. In Vorgriff auf die zukünftige Gesellschaft fühlt sibh die soziale Bewegung in ihrer Einstellung zur anstehenden Entscheidung gerechtfertigt. Die soziale Bewegung versteht sich als Vertreter einer zukünftigen Öffentlichkeit, die sich aktuell in einer größer werdenden Anhängerschaft dokumentiere.

Die politisch-administrativen Entscheidungsinstanzen akzeptieren nicht die soziale Bewegung gemäß ihres Selbstverständnisses. Dies wegen des normativen Anspruchs auf die soziale Zukunft; dies aber auch, weil die soziale Bewegung nicht formal organisiert ist, und somit keinen der Routine entsprechenden Ansprechpartner darstellt. Den politisch-administrativen Entscheidungsinstanzen ist soziale Bewegung somit entweder räumlich und zeitlich begrenzte kollektive Devianz oder räsonierende Öffentlichkeit. Wider sozialen Bewegungen läßt sich Legitimität seitens der politisch-administrativen Korporationen nicht reduzieren auf "Legalitätsglaube" (Max Weber) oder auf die "generalisierte Bereitschaft, inhaltlich noch unbestimmte Entscheidungen ..... hinzunehmen" (Luhmann). Vielmehr wird der Inhalt der Entscheidung gerechtfertigt auch in bezug auf die Teile der Öffentlichkeit, die nicht (oder noch nicht) der sozialen Bewegung zuneigen.

Die politische Brisanz im Konflikt zwischen politischem System und einer sozialen Bewegung liegt schon in der systematischen Anerkennung der "sozialen Bewegung" als Konfliktpartner, die umartikuliert wird als räsonierende Öffentlichkeit. Aber damit verschiebt sich nur die Brisanz, denn Öffentlichkeit ist dem politischen System nur Umwelt, selbst dort, wo ihr die Funktion der Herrschaftskontrolle zugestanden wird.

1.

Die Grenzen zwischen sozialer Bewegung und Öffentlichkeit zu verwischen, läßt sich selbst der Soziologie vorwerfen. Bürgerliche Öffentlichkeit (Habermas)

oder proletarische Öffentlichkeit (Kluge/Negt) beinhalten unausgesprochen zentrale Aspekte von sozialer Bewegung. Und damit wird "soziale Bewegung" als fait social aufgegeben.

Demgegenüber verstehen wir unter sozialer Bewegung einen Prozeß des Protestes gegen bestehende soziale Verhältnisse, der bewußt getragen wird von einer an Mitgliedern wachsenden Gruppierung.

Ausgelöst wird die soziale Bewegung durch eine soziale Krise, deren Auswirkungen zu negieren bezweckt wird. Dieser Zweck, der in enger Verbindung zu den Motiven der Träger der Bewegung steht, wandelt sich im Prozeß bis hin zur Ideologie einer alternativen Gesellschaft.

1.1

Soziale Bewegungen sind keine formalen Organisationen. Zweck und Motiv sind in ihnen gekoppelt. Eine Mitgliedschaftsrolle ist unbekannt. Jeder kann sich als einer sozialen Bewegung zugehörig fühlen. Insoweit ist eine soziale Bewegung offen; insoweit gibt es keine Barriere zwischen ihr und der Öffentlichkeit. Aber unter den Trägern der sozialen Bewegung kann sich die Meinung durchsetzen, daß bestimmte Einstellungen nicht zu tolerieren sind. Es gibt einen Ausschluß von Personen. Insoweit besteht eine Grenze zwischen sozialer Bewegung und Öffentlichkeit.

1.2

Die Beziehung zwischen sozialer Bewegung und Öffentlichkeit ändert sich mit dem Ablauf der Bewegung.

1.2.1

In der Konstitutionsphase der sozialen Bewegung wird davon ausgegangen, daß die soziale Krise ein generelles Problem für die Gesellschaft stelle, auch wenn nur ein Teil die unmittelbaren Auswirkungen zu tragen habe.
Als Teil der Öffentlichkeit propagiert die soziale Bewegung die Krisenfolgen; d.h. die von der Krise Betroffenen verweisen auf ihre Situation in der Erwartung, daß seitens des für intakt gehaltenen sozialen Systems die Krisenfolgen behoben werden.

1.2.2

Erst indem die von der Krise verursachte Malaise für die Betroffenen andauert, wird ihr Anliegen zum Konflikt. Die Betroffenen protestieren in eskalierender Form gegen das sich als Konfliktpartner herausschälende politisch-administrative System, das nichts Ausreichendes zur Behebung der Krisenfolgen unternähme.

In dieser Phase gibt sich die soziale Bewegung als Teil der Öffentlichkeit, die sie in ihren Aktionen bestätige.

1.2.3

Mit Intensivierung des Protestes ist die Phase im Ablauf sozialer Bewegungen angesprochen, in der Forderungen und Inhalt des Protestes als bekannt in der Öffentlichkeit vorausgesetzt werden können. Intensiviert wird der Protest, indem die Öffentlichkeit von der sozialen Bewegung zur Durchsetzung der Ziele eingespannt wird; einerseits, indem das Anliegen der Bewegung als Thema aktuell gehalten wird; anderseits, indem eine Massenbasis gewonnen wird. Gibt sich das Thema als "querliegend" zu politischen Unterscheidungsschemata (z.B. links-rechts), so ist die personelle Ausweitung durch den Konflikt mit dem politisch-administrativen System bedingt.
Obwohl gerade in dieser Phase die soziale Bewegung ihr partikulares Programm: die Behebung der Malaise, zum Interesse des sozialen Ganzen erklärt, bricht zugleich die Öffentlichkeit in -idealiter- zwei Lager auseinander. Die Intensivierung drängt darauf, eine neutrale Einstellung dem Protest gegenüber auszuschließen. Dem "Pro" als Basis der Ausweitung stellt sich nun ein "Contra" in der Öffentlichkeit entgegen.

1.2.4

In den weiteren Phasen des Ablaufs sozialer Bewegungen ist von binär gespaltener Öffentlichkeit auszugehen. Mit der "Artikulation der Ideologie" weitet sich der Protest zur Ablehnung der herrschenden sozialen Strukturen, die für die Krise verantwortlich gemacht werden. Und damit entsteht in der sozialen Bewegung eine zur herrschenden konträre Sinngebung (Ideologie), die auf eine grundlegend gewandelte Gesellschaft zielt.
Weiterhin das soziale Ganze zu vertreten, heißt nun für die soziale Bewegung temporal zu differenzieren: in die zukunftsorientierten Teile der Gesellschaft - die Träger der sozialen Bewegung - und die übrigen, die aussichtslos den status quo konservieren wollen. Unter diesem Aspekt bedarf die soziale Bewegung die partielle Ablehnung durch die Öffentlichkeit, um sich in ihrer Ideologie zu bestätigen.

1.2.5

Erst mit der Ideologiebildung breitet sich die soziale Bewegung regional aus. Dem Zentrum der Krise wird jetzt eine Peripherie zugeordnet.

1.2.5.1

Die Ausbreitung sozialer Bewegungen setzt einen entwickelten Stand der Kommunikationsmedien voraus, wenn die Identität der Ideologie gewahrt bleiben soll, um als Bewegung einer Kraft verpflichtet zu bleiben, um die Massen mit einer bestimmten Zwecksetzung motivierend mobilisieren zu können.

1.2.5.2

Eine spezielle Funktion fällt den "neutralen" Massenkommunikationsmedien zu. Mit ihren Informationen über die "Bewegungen" der sozialen Bewegung, für die eine Räsonanz in der Öffentlichkeit unterstellt werden kann, werden zugleich Signale gegeben, die fallweise in der Trägerschaft zu kollektiven demonstrativen Handlungen führen. Es bedarf nicht der Konsensbildung für solche Aktionen, wenn die mit der Information angesprochene Thematik "klein" ist; denn dann können in Kenntnis der Ideologie daraufhin "Konsequenzen gezogen" werden.

1.2.6

Mit der Ausbreitung kommt es zur Quasi-Professionalisierung der Träger im Zentrum der Bewegung. Mit ihr setzt die formale Organisierung der sozialen Bewegung, in deren Gefolge zwischen Zweck und Motiv geschieden wirdund sich die Mitgliedschaftsrolle durchsetzt. Die Grenze zwischen Öffentlichkeit und Bewegung ist damit "geschlossen".

2.

Soziale Bewegungen halten ihr Anliegen - jenseits aller Zieltransformationen - für ein sozial generelles. Erst vor diesem Hintergrund bekommt der gegen soziale Bewegungen erhobene Vorwurf, sie verfolgten egoistische Ziele, sein eigentliches Gewicht.

Der Bezug auf das sozial Generelle verschiebt sich im Ablauf sozialer Bewegungen. Jedoch beinhaltet der Bezug zum sozial Generellen immer eine Herausforderung der Legitimität der legalen Herrschaftsinstitutionen. Dieser Bezug stellt im zunehmenden Konflikt mit dem administrativen-politischen System dessen Legitimität in Frage und wertet die Rechtfertigung des Agierens sozialer Bewegungen zur "eigentlichen" Legitimität auf.

2.1

In der Anfangsphase, mit der Propagierung der Krisenfolgen, beruft sich die soziale Bewegung auf die generelle Moral, auf das Postulat der sozialen Gleichheit (oder Gerechtigkeit), indem ein Teil der Gesellschaft von der Krise betroffen ist, andere Teile nicht. Die Postulate der generellen Moral eignen sich dazu, gegen die Gesellschaft gewandt zu werden, in der sie gelten.

Und so kommt es zu dieser Ambivalenz, daß soziale Bewegungen in dieser Phase sich als integrativer Teil der Öffentlichkeit geben und zugleich als separierter.

2.2

In der Phase der "Artikulation des Protestes" wird diese Rechtfertigung zugespitzt. Hinzu tritt nun der Hinweis auf die Verpflichtung des politisch-administrativen Systems gegenüber dem sozialen Ganzen als politische Leitidee. Der Protest wird gerechtfertigt als Protest im Namen des sozialen Ganzen gegen die partikularen Interessen der nicht eingreifenden herrschenden Gruppen.

2.3

Mit "Intensivierung" der Bewegung wird die Behebung der Malaise zum vorrangigen Interesse des sozialen Ganzen deklariert. Damit wird die inhaltliche Legitimation von Herrschaft gegenüber der Gesellschaft in Frage gestellt. Zugleich schlägt aber auch Öffentlichkeit damit zum Objekt sozialer Bewegungen um, indem sie vorgibt, Speerspitze allgemein gesellschaftlicher Interessen zu sein.

2.4

Mit "Artikulation der Ideologie" und den weiteren Phasen kristallisiert sich ein Modell, nach dem politische Entscheidungen durch Interaktionssysteme vom Typ kollektiven Verhaltens legitimatorisch abhängig zu machen seien.

3.

Synchron zum Ablauf sozialer Bewegungen verändern sich die Verhaltensformen der Herrschenden und damit die Legitimation. Da die Herrschenden in ihren Handlungsgrundlagen besser greifbar sind, fällt es leichter, über ihr Verhalten wahre Theorien aufzustellen; aber damit wird den Eliten die Freiheit eingeräumt, sich anders zu verhalten.

Solche Theorien finden sich im Verlauf sozialer Bewegungen ein. Gemeinsam ist diesen Theorien, daß ein Gemeinsames für Elite und Beherrschte für unmöglich gehalten wird. Nur aus dieser Konstellation der Möglichkeit einer Theorie bei unterstellter Unmöglichkeit gemeinsamer Regeln ergibt sich die Möglichkeit, soziale Bewegungen zu sehen bzw. zu stützen.

Die Bewegung der Bewegung läßt sich an dieser unterstellten Unmöglichkeit gemeinsamer Regeln ablesen, denn diese Unmöglichkeit leitet sich aus der anfänglich hypostasierten generellen Moral ab. Sie herrsche; mittels ihrer ließe sich Zwang auf die Herrschenden ausüben, aber diese Moral greife innerhalb der Eliten nicht. Dies schlägt in den Vorwurf um, Herrschaft - auch in parlamentarischen Systemen - verfolge partikulare Interessen, die somit niemals sich den allgemeinen verpflichtet fühlen könnten.